



Medienmitteilung

Zürich, 25. April 2024

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der ZKB sollen genehmigt werden

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu genehmigen ([KR-Nr. 61/2024](#)). Zudem sollen der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht für das Jahr 2023 genehmigt, den Bankorganen der ZKB für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt sowie die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für die Jahre 2025 und 2026 bestätigt werden.

Die ZKB hat ihren Konzerngewinn im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 17 Prozent auf 1'238 Millionen Franken gesteigert und damit zum zweiten Mal in Folge die Milliardengrenze überschritten. Von der Gewinnverwendung der ZKB nimmt die AWU Kenntnis. Diese sieht vor, dass vom Bilanzgewinn von 1'232 Millionen Franken 340 Millionen Franken zugunsten des Kantons und 170 Millionen Franken zugunsten der Zürcher Gemeinden ausgeschüttet werden. Eine Wiederholung dieses herausragenden Geschäftsergebnisses kann laut ZKB im kommenden Jahr nicht erwartet werden.

Schärfung der Ziele im Rahmen des Leistungsauftrags 2030

Nachdem im Berichtsjahr die verstärkte Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung und die kantonalen Klimaziele im Kantonalbankgesetz verankert worden waren, entwickelte die ZKB ihre diesbezügliche Strategie im Rahmen des Leistungsauftrags 2030 weiter. Ausserdem hat der Bankrat per 1. Januar 2024 die Abschaffung der Jahresgebühren für Privatkonten und Debitkarten für Privatkundinnen und -kunden angekündigt bzw. vollzogen. Zudem erfolgte die Gründung der ZKB Philanthropie Stiftung mit dem Ziel, einen Beitrag zur Wettbewerbskraft des Kantons und zur Lebensqualität im Kanton zu leisten. Die von der AWU im Berichtsjahr gewählte, in den Geschäftsbericht integrierte Schwerpunktberichterstattung thematisiert den Immobilien- und Wohnungsmarkt mit Blick auf den Leistungsauftrag der ZKB. Das Thema wurde durch die ZKB aufschlussreich und auch für die Öffentlichkeit anschaulich aufbereitet.

Revision des Vergütungsmodells

Das Vergütungskonzept der ZKB war in den letzten Jahren aufgrund der stetig steigenden variablen Vergütungen zunehmend in die Kritik geraten. Deshalb wurde es im Berichtsjahr mit Unterstützung von externen Beratern einer Evaluation und anschliessend einer Revision unterzogen. Das revidierte Vergütungskonzept ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Es beinhaltet unter anderem die Deckelung der variablen Vergütungen auf dem Niveau von 2022 und eine Anpassung des Vergütungsmixes. Weiterhin fest hält die ZKB an ihrem Gewinnbeteiligungssystem: Variable Vergütungen erfolgen nur bei einem erfolgreichen Geschäftsabschluss. Die Kommission nimmt das Ergebnis der externen Evaluation zur Kenntnis, wonach die Gesamtvergütungen der ZKB für eine Universalbank ihrer Grösse und Komplexität marktgerecht, angemessen und für die erfolgreiche Weiterführung des Geschäftsmodells «Universalbank», wie es gemäss Kantonalbankgesetz gewollt ist, auch notwendig sind.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), 079 835 90 46